

Seite 2

Geschlechterinklusive Sprache in Niedersachsen: Freiheit statt Zwang

Service

Teilzeitbeschäftigung | Warnstreik am 28.11.2023 in Hamburg! | Personalratswahl 2024 | Termine

Die letzte Seite

Lehrkräftearbeitszeitkonferenz der GEW in Kassel

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Hannover



Tarifrunde der Länder 2023

Wir sind alle gefordert!

von Meike Grams

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden am Verhandlungstisch neben der Lohnforderung weitere Themen ansprechen, die dringend der Lösung bedürfen. „Wir fordern die Tarifgemeinschaft der Länder auf, die Eingruppierungsregelungen für angestellte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte endlich weiterzuentwickeln. Seit einem halben Jahrzehnt sitzen die Arbeitgeber dieses Thema aus. Im Schulbereich brennt die Hütte. Der Fachkräftemangel an den Schulen bringt viele Pädagog*innen ans Limit. Da muss dann mindestens das Gehalt stimmen.“ (Maika Finnen)

Die Forderungen und Erwartungen der GEW im Überblick:

- 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro!
- Laufzeit 12 Monate!
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud)!
- Verbesserung aus dem Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes übernehmen!
- Tarifliche Lehrkräfte-Entgeltordnung endlich weiterentwickeln!

Für die Kolleg*innen im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder haben die Gewerkschaften 2019 erreicht, dass die sogenannte S-Tabelle und die besseren Eingruppierungsregelungen der SuE-Beschäftigten aus dem kommunalen Bereich (SuE-VKA) übernommen wurden. Im Frühjahr 2022 haben die Gewerkschaften für den kommunalen SuE-VKA weitere



**WIR FORDERN EIN,
WAS IHR VERDIENT.**

// Berliner Allee 18

Informationen aus dem Bezirk Hannover

Nr. 4 / 2023 - 6. Jahrgang

+++ Warnstreik! +++ 28.11.2023 +++ Infos auf Seite 3! +++

Verbesserungen durchgesetzt, darunter eine Gehaltszulage, aber auch zusätzliche freie Tage und mehr Vor- und Nachbereitungszeiten. In dieser Tarifrunde erwarten die SuE-Kolleg*innen aus dem Landesdienst, dass diese Verbesserungen auch für sie vollständig übernommen werden.

Für die GEW von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der 2017 unterzeichneten tariflichen Eingruppierungsregelung für angestellte Lehrkräfte (TV EntgO-L). Die TdL weigert sich, ihre Verhandlungszusage zur Weiterentwicklung dieses Tarifvertrags einzulösen. Das ist aber dringend erforderlich. Denn der Lehrkräftemangel führt dazu, dass es immer mehr Lehrkräfte ohne grundständige Ausbildung gibt, die nicht verbessert werden.

In der Tarifrunde werden die tarifbeschäftigten Lehrkräfte ihren Forderungen so lange Nachdruck verleihen, bis die TdL sich endlich an den Verhandlungstisch setzt. Bei diesem Thema hat die GEW die Verhandlungsführung für die DGB-Gewerkschaften. Ansonsten liegt sie bei ver.di.

In der Länder-Tarifrunde geht es um die Gehälter von rund 2,5 Millionen Beschäftigten bei den Bundesländern. Darunter über 200.000 angestellte Lehrkräfte und Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Schulassistent*innen und Pädagogische Mitarbeiter*innen an den Schulen.

Solidarität

Lasst uns die Zeiten der Tarifauseinandersetzungen nutzen und mit Aktionen in den Schulen, im Streiklokal und bei den Demonstrationen unsere Tarifforderungen, aber auch unsere berufspolitischen Forderungen sichtbar machen. Lasst uns für unsere jeweiligen Professionen und den besonderen Bedürfnissen sichtbar zu werden und solidarisch für ALLE um bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen kämpfen. (Weiter auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei den Tarifverhandlungen sollten wir sichtbar machen, unter welchen Bedingungen wir an den Schulen arbeiten. Auch wenn die politischen Forderungen nicht verhandelt werden, bekommen wir hier durch die Presse eine besondere Aufmerksamkeit. Der Arbeitgeber, das Land Niedersachsen, muss einiges auf den Tisch legen für eine wirkliche Bildungswende mit guten Arbeitsbedingungen und deutlich besserer Bezahlung, für ein qualitatives hochwertiges Bildungssystem, damit Fachkräfte gehalten werden und zukünftig neue Kolleg*innen in den multiprofessionellen Teams in Schulen ihren zukünftigen Arbeitsplatz finden.

Verhandlungstermine

Der Verhandlungsaufakt fand am 26.10. in Berlin ohne Angebot der Arbeitgeberseite statt. Die zweite Runde war am 2. und 3.11. in Potsdam und die dritte und voraussichtlich letzte Runde ist am 7. und 8.12.2023 ebenfalls in Potsdam geplant.

Beamt*in, sei auch Du dabei!

Die Gewerkschaften fordern eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auch auf die Beamt*innen. Damit streiken die tarifbeschäftigten Kolleg*innen für alle Lehrkräfte!

Ihr dürft Euch an den Vorbereitungen von Streikaktionen beteiligen und Euch öffentlich sichtbar an Protestmaßnahmen beteiligen und die streikenden Kolleg*innen unterstützen und zu Kundgebungen außerhalb der Unterrichtszeit gehen.

Beamt*innen dürfen nicht als Streikbrecher*innen eingesetzt werden und können die Vertretung für streikende Kolleg*innen ablehnen.

Beamt*innen sind lediglich verpflichtet, auf Anordnung Notdienstarbeiten auszuüben, die einer genauen Definition bedürfen.

Streikgeld

Wenn man streikt, hat der Arbeitgeber das Recht, für die Dauer des Streiks den Lohn einzubehalten. GEW-Mitglieder erhalten stattdessen Streikgeld, um den Lohnausfall aufzufangen.

**Organisiert Euch! Solidarisiert Euch!
Bewegt Euch! Werdet aktiv, kreativ,
sichtbar und laut!**

Geschlechterinklusive Sprache in Niedersachsen: Freiheit statt Zwang

von Dr. Monika Brinker

In Deutschland wird viel über die Verwendung von gendersensibler Sprache diskutiert.

Für den Bereich Schule hat unsere Kultusministerin, Julia Willie Hamburg (Grüne), in Niedersachsen eindeutig Stellung bezogen. Sie befürwortet, wenn Lehrkräfte im Unterricht geschlechtersensible Sprache nutzen. In einem Interview mit der RND erklärte sie im April 2023, dass es in Niedersachsen keine zwingenden rechtlichen Vorgaben gäbe, es aber auch keineswegs untersagt sei, geschlechtersensible Sprache zu verwenden. Es gibt also keinen „Gender-Zwang“ wie konservative Kreise oft behaupten: Alle haben die Freiheit, zu gendern oder eben nicht. Konsequenterweise sollen laut Frau Hamburg unsere Schüler*innen bei Klassenarbeiten selber entscheiden, ob und wie sie gendern. Eine geschlechterinklusive Schreibweise soll in Niedersachsen nicht als Rechtschreibfehler gewertet werden und ist somit ausdrücklich akzeptiert.

Anders ist die Lage in mehreren anderen Bundesländern, darunter Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Dort ist die geschlechterinklusive Schreibweise mit Nutzung von Sonderzeichen in Bildungseinrichtungen und Verwaltungen mittlerweile verboten. In weiteren Bundesländern wird ein solches Verbot aktiv vorangetrieben, begleitet vom Erstarken konservativer und rechtspopulistischer Kräfte.

Die Auswirkungen eines Verbots von geschlechtersensibler Sprache mit Verwendung von Sonderzeichen auf Lehrende und Verwaltungsangestellte, die weiterhin geschlechterinklusive Zeichen verwenden, sind derzeit noch unklar. Doch schon heute sehen sich Schüler*innen in Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vor-

pommern und Rheinland-Pfalz mit der Möglichkeit von Punktabzug in Klausuren konfrontiert, sollten sie die Sonderzeichen (*, _ , :) zur geschlechterinklusive Schreibweise nutzen.

Die Begründung für diese Verbote fußt auf einer übertriebenen Auslegung schriftsprachlicher Korrektheit, die letztendlich auf einen Angriff auf die rechtlichen Errungenschaften von Frauen* und queeren Menschen hinausläuft. Darüber hinaus wird von den Gegner*innen die mangelnde Barrierefreiheit der Sonderzeichen als Argument gegen deren Verwendung angeführt, obwohl beispielsweise sowohl der Deutsche Blinden- und Seh-

behindertenverband als auch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik die Verwendung des Gendersternchens (*) befürworten!



Insgesamt führen Verbote geschlechterinklusive Schreibweise zur weiteren Schwächung benachteiligter Gruppen und spielen rechtspopulistischen und konservativen Kräfte in die Hände. Die Sichtbarmachung und Ansprache verschiedener Menschen oder von Personen ohne Geschlechtseintrag - seit der Änderung des Personenstandsgesetzes häufig als dritte und vierte Option zusammengefasst - werden durch ein Verbot geschlechterinklusive Schreibweisen unmöglich gemacht.

Die Missachtung von Menschenrechten, Sprachempfehlungen und der Tatsache, dass Sprache sich ständig weiterentwickelt, zeigt deutlich, dass ein solcher Eingriff in den Sprachgebrauch einen Angriff auf demokratische Errungenschaften und Gesellschaftsordnungen darstellt. Wir sollten uns als Gesellschaft insgesamt und insbesondere als GEW aktiv dagegenstellen!

+++ Warnstreik! +++ 28. November 2023 +++

Auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ist ohne Angebot der Arbeitgeber zu Ende gegangen. Deshalb streiken wir! **Die GEW ruft für den 28. November 2023 zum bundesweiten Warnstreik nach Hamburg auf.**

Den konkreten Streikaufruf sowie alle Informationen zur gemeinsamen Anreise der Kolleg*innen findet ihr auf der Internetseite der GEW Niedersachsen:



// Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen

Die Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen vom 29. September 2021 wurde unverändert bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Eine Arbeitsgruppe im MK unter Beteiligung des SHPR, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet derzeit eine dauerhafte Rahmendienstvereinbarung „Distanzlernen/Distanzunterricht“.

// Bezahlung von GHR- und Fachpraxislehrkräften

Ein Informationsblatt des MK beantwortet Fragen zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens „A13 für GHR-Lehrkräfte“ und „A 10 für Fachpraxislehrkräfte“. Vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages ist die Umsetzung zum 1. August 2024 vorgesehen – der anhaltende Druck der GEW hat Wirkung gezeigt.



// Erlass zur freiwilligen Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung

Lehrkräfte können eine bereits bewilligte Teilzeitbeschäftigung kurzfristig auf Antrag erhöhen, wenn dadurch die Abdeckung oder Abmilderung eines Vertretungsanlasses oder auch die allgemeine Verbesserung der Lehrkräfteversorgung erreicht werden soll. (s. RdErl. des MK vom 30. Juni 2023 – 34-84003 – VORIS 22410 - (Schulverwaltungsblatt 08/23))

// Checkliste Teilzeit

Den Schulleitungen wurde kurz vor den Sommerferien vom MK eine „Checkliste Teilzeit“ zur Verfügung gestellt. Diese soll die von ihnen zu führenden Gespräche über Entlastungsmöglichkeiten vor der Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen unterstützen und sicherstellen, dass der Teilzeiterlass korrekt umgesetzt wird. Die Nutzung der Checkliste bleibt zwar freiwillig, wurde jedoch im Rahmen der Schulleitungsdienstbesprechungen empfohlen.

// Personalratswahl 2024

Überlegst du noch...

...ob Personalratsarbeit etwas für dich ist? Wenn eine Schule gar keinen Personalrat hat, kann niemand im Namen des Kollegiums Verhandlungen mit der Schulleitung führen oder sich zu Mitbestimmungsfragen äußern. Die Schulleitung entscheidet dann allein. Ihre Mitglieder in Personalräten stärkt und unterstützt die GEW durch regelmäßige Schulungen und umfangreiches Material. **Du bist nicht allein!**

+++ Termine +++ Termine +++

Schulpersonalratsarbeit - ist das was für mich?



Holzminen | Do, 23.11.2023, 16-18 Uhr | Weserhotel Schwager

Hannover | Do, 30.11.2023, 18-20 Uhr, GEW-Geschäftsstelle, Berliner Allee 18

Nienburg | Mo, 11.12.2023, 16.00 – ca. 18.30 Uhr | Nienburger Kulturwerk, Mindener Landstraße 20, Nienburg/Weser

Diepholz | Do, 14.12.2023, 15.00 – ca. 17.30 Uhr | Gasthaus Ostertor (Penne), Bremer Str. 14, Twistringen

Schaumburg | Mi, 24.01.2024, 16.30 Uhr | Kulturzentrum Alte Polizei – Mehrgenerationenhaus Schaumburg, Obernstr. 29, Stadthagen

Anmeldungen bitte an gew@gew-hannover.de

Schulungen für Wahlvorstände zur Personalratswahl 2024

30.11.2023 | 10.00 - 16.00 Uhr | DGB-Büro Holzminen, Wilhelm-Raabe-Straße 35, Holzminen

05.12.2023 | 10.00 - 16.00 Uhr | Kulturwerk Nienburg, Mindener Landstr. 20, Nienburg

07.12.2023 | 10.00 - 16.00 Uhr | Gasthaus Ostertor (Penne), Bremer Str. 14, Twistringen

14.12., 2023 | 10.00 - 16.00 Uhr | GEW-Geschäftsstelle, Berliner Allee 18, Hannover

Pro Schule können alle Mitglieder eines Wahlvorstandes sowie bis zu zwei Ersatzmitglieder teilnehmen.

Verbindliche Anmeldung bitte an: gew@gew-hannover.de

Lehrkräftearbeitszeitkonferenz der GEW in Kassel

von Peter Lilje

Das Thema Lehrkräftearbeitszeit ist und bleibt aktuell. Wie Frank Mußmann von der Uni Göttingen auf der GEW-Konferenz zur Lehrkräftearbeitszeit Ende September in Kassel betonte, besteht dabei schon seit langem kein Erkenntnisproblem mehr. Daher ging es auch in Kassel hauptsächlich um die Fragen, wie die GEW in eine Verhandlungssituation mit den einzelnen Landesregierungen kommen kann und mit welchen Zielen solche Verhandlungen zu führen sind. Braucht es ein ganz neues Arbeitszeitmodell oder soll es um eine Weiterentwicklung des bisherigen Pflichtstundenmodells gehen? Und wie soll in diesem Zusammenhang eine über kurz oder lang einzuführende Arbeitszeiterfassung aussehen?

nehmen. Hohe zeitliche Beanspruchung, Zeitdruck und Stress stehen ganz oben (über 80%) auf der Liste von Gründen für Teilzeitarbeit.

Auch Mußmann kommt zu dem Schluss, dass das alte Pflichtstundenmodell angesichts vielfältiger neuer Aufgaben und Anforderungen in Schule nicht mehr zeitgemäß sein könne. Anders als Mark Rackles, ehemaliger Staatssekretär in Berlin, der bei der Konferenz sein Jahresarbeitszeitmodell mit Anteilen von Faktorisierung von Tätigkeiten, Controlling und Personalmanagement seitens der Schulleitungen vorstellte, sahen Mußmann und die überwiegende Zahl der Teilnehmenden den Weg aber eher in der Weiterentwicklung des

Gerade in Zeiten, in denen über die Einstellung von Verwaltungs- und anderen Assistenzkräften an Schulen nachgedacht wird, käme es darauf an, sich eindeutig darüber zu verständigen, welche Aufgaben abzugeben und welche in pädagogischer Verantwortung von Lehrkräften – auch als Mitglieder multiprofessioneller Teams - zu verbleiben sind.

Nachdem der Versuch der KMK gescheitert ist, den Bereich der Lehrkräftearbeitszeit aus der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung herauszuhalten, stellt sich nicht mehr die Frage, ob, sondern wann und wie diese kommen wird. Weil die Arbeitszeiterfassung geeignet sei, die



Zeit für gute Bildung!



Mußmanns diverse Studien liefern immer wieder die gleichen empirischen Befunde und differenzieren das Grundproblem immer weiter aus: Die Arbeitszeitbelastung von Lehrkräften ist strukturell zu hoch. Die nicht-unterrichtlichen Anteile haben sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt. Die unterrichtsnahe Lehrarbeit gerät dadurch unter Druck – notgedrungen müssen Lehrkräfte Abstriche bei der Vor- und Nachbereitung von Unterricht und bei dessen pädagogischer Qualität in Kauf

nehmen. Dabei standen sich in der Diskussion oft zwei Positionen gegenüber, die sich natürlich erst einmal nicht ausschließen: Abbau von Aufgaben, die nicht zum „Kerngeschäft“ von Lehrkräften gehören, oder Zurverfügungstellen von genügend Zeit (z. B. über Entlastungsstunden), um alle aus pädagogischer Verantwortung heraus erforderlichen Tätigkeiten bewältigen zu können. So klar, wie es scheint, ist die Definition des „Kerngeschäfts“ unterrichtlicher und pädagogischer Arbeit jenseits der eindeutigen Beispiele oftmals nämlich nicht.

„unsichtbare“ Arbeit sichtbar zu machen und damit auch den Druck zu erhöhen, die Arbeitszeitgestaltung zu verändern, wird sie eher als hilfreich gesehen. Einig war sich die Konferenz darin, dass technisch und rechtlich die Erfassung in Form der Selbstaufzeichnung unproblematisch sei. GEW und ihre Personalvertretungen müssten jedoch darauf einwirken, dass individuell lediglich Anfang und Ende der Arbeit festgehalten würden. Aggregierte und anonymisierte Daten über z. B. Anteile von Tätigkeitsclustern könnten allerdings sinnvoll sein, um Analysen und entsprechende Nachsteuerungen zu ermöglichen.

Gute Bildung. Für alle.

//Berliner Allee 18
ist eine Publikation des
GEW-Bezirksverbandes
Hannover

V.i.S.d.P.: Peter Lilje

GEW Bezirksverband
Hannover
Berliner Allee 18
30175 Hannover

Telefon: 0511 662015
E-Mail: gew@gew-hannover.de



GEW